

Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgebühren.
Inseratenpreis 10 Pf. für
die 4gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 78

Langenschwalbach, Samstag, 1. April 1916.

56. Jahrg.

Amlicher Teil.

Kartoffeln.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, die Rechnungen für die an den Magistrat der Stadt Wiesbaden gelieferten Kartoffeln mir einzureichen; die Begleichung erfolgt auch von hier aus.

Langenschwalbach, den 28. März 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Betrifft: Ziegenhaltung.

Die Ziegenzucht hat zwar während der letzten Jahrzehnte in Deutschland zugenommen; denn sie stieg von 2,3 Millionen Ziegen im Jahre 1873 auf mehr als 3,5 Millionen nach der Zählung vom 1. 12. 1914, aber sie hat immer noch nicht die Bedeutung, die ihr zukommt. Ihre Förderung ist indessen ein geeignetes Mittel, der jetzt herrschenden Milchknappheit entgegenzuwirken. Die Ziege liefert eine sehr gute Milch, die zur Genußhaltung und Kräftigung namentlich für im Wachstum befindliche, schwächliche und blutarme Kinder sehr geeignet ist. Eine Ziege, die 500—1000 Liter Milch jährlich liefert, kann für den Milchbedarf einer Familie genügen, und beim Halten von 2 oder mehr Ziegen bleibt auch Milch zu anderer Verwendung und zum Verkauf übrig. Neben der Milchgewinnung kommt auch die Fleischgewinnung in Frage, auch mit Rücksicht darauf ist die Förderung der Ziegenzucht in der Jetztzeit, wo die Streckung unserer Fleischvorräte von großer Wichtigkeit ist, empfehlenswert. Da die Beschaffung von Futtermitteln für die Ziege kaum große Schwierigkeiten bietet, viele Gräser und Kräuter, die an versteckten Plätzen gedeihen, sowie Unkraut aus der Wirtschaft und dem Garten als Futtermittel verwendet werden können, erfordert die Ziegenzucht auch keine großen Kosten. An Wegeträumen, in versteckten Waldwinkeln, auf Bergen, auf Bauandereien usw. wächst oftmals Futter, das für ganze Ziegenherden ausreichen würde.

Neuerdings ist auch in Gegenden, wo die Ziegenzucht häufiger vorkommt, die Erfahrung gemacht worden, daß die Ziege als Jagdtier gut zu verwenden ist und an Leistungsfähigkeit kaum hinter dem Gekröckel zurückbleibt, so daß Ziegen namentlich von kleinen Händlern und Handwerkern beim Fortschaffen geringerer Kosten verwendet werden. Die Förderung der Ziegenzucht bringt demnach eine Reihe von Vorteilen, die volkswirtschaftlich nicht gering zu bewerten sind.

Die im Kreise bestehenden Ziegenzucht-Ortsvereine lassen sich die Förderung der Ziegenzucht angelegen sein und haben die gefällte Aufgabe mit gutem Erfolg auch während des Krieges gelöst. Es empfiehlt sich die Gründung weiterer Ziegenzucht-Ortsvereine.

Ich bin gerne bereit, die Bestrebungen zur Förderung der Ziegenzucht zu unterstützen.

Trotz der zur Verfügung stehenden geringen Kleinmengen ist es den Gemeinde-Vorständen möglich, den Ziegenhaltern etwas Kleien zur Verfügung zu stellen.

Langenschwalbach, den 28. März 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Die Maul- und Klauenseuche ist in den Gemeinden Born, Huppert und Laufenfelden erloschen und der Untertaunuskreis zur Zeit wieder seuchenfrei.

Langenschwalbach, den 30. März 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Brandversicherungsanstalt hat ein Merkblatt über Kriegs-Feuerschutz entworfen. Je 2 Exemplare gehen Ihnen in den nächsten Tagen zu. Sie wollen sie in der Gemeinde an geeigneten Stellen aushängen.

Langenschwalbach, den 29. März 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Nach Mitteilung der städtischen Krankenhaus-Verwaltung zu Wiesbaden ist daselbst eine Pfründnerstelle (am liebsten männlich) mit einem Angehörigen der ehemaligen Niedergrafschaft Katzenelnbogen zu besetzen.

Die Herren Bürgermeister der Gemeinden Egenroth, Mapersheim, Bangschied, Grebenroth, Martenroth, Langenschwalbach, Heimbach, Bindschied, Bärstadt, Hausen v. d. H., Ramschied, Wambach, Langenseifen, Fischbach, Ketterbach, Kemel, Huppert, Wägelhain, Springen, Wisper, Laufenfelden, Stedenroth, Born, Nauroth, Dickschied, Algenroth, Hilgenroth, Ober- und Niedermeilingen, Holzhausen u. A., Hohenstein u. Schlangenberg werden aufgefordert, etwaige Anträge auf Verleihung dieser Stelle binnen 8 Tagen hierher einzureichen. In dem betr. Bericht ist das Alter, der Gesundheitszustand, die Familien-, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, die Gründe der Unterstützungsbedürftigkeit, sowie der Ruf (Bemund) des Vorgesetzten genau anzugeben. An Personen, welche mit Krankheiten behaftet sind oder besonderer Pflege und Wartung bedürfen, kann die Pfründnerstelle nicht vergeben werden. Der Pfründner muß noch zur Verrichtung leichter häuslicher Arbeiten, insbesondere Gartenarbeiten, imstande sein.

Langenschwalbach, den 28. März 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Nach einer Vereinbarung unter den deutschen Eisenbahnen wird neuerdings die für Angehöriger Kaiser, verwundeter oder geforbter deutscher Kriegsteilnehmer vorgesehene Fahrpreisermäßigung bei Erfüllung der sonstigen tarifarischen Voraussetzungen auch bis zu den Übergangsstationen nach der Schweiz gewährt, wenn die Kriegsteilnehmer in französische Gefangenschaft geraten und zur Erholung in der Schweiz untergebracht oder dort gestorben sind. Die zur Erlangung der Vergünstigung beizubringenden Ausweise müssen erkennen lassen, daß es sich um Kriegsteilnehmer dieser Art handelt.

Langenschwalbach, den 27. März 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

Nr. M. 10/3. 16 R. N. N.,

betreffend Höchstpreise für Blei.

Vom 1. April 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), in Verbindung mit der Bekanntmachung über Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Bekanntmachung gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

§ 1.

Höchstpreise.

Der Preis der nachstehend aufgeführten Gegenstände darf nicht übersteigen bei:

Klasse	Gegenstand	Höchstpreis
45	Blei, unverarbeitet, in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt an Blei von mindestens 98 v. H. des Gesamtgewichtes.	62 M. für je 100 kg Gesamtgewicht.
46	Blei, vorgearbeitet, insbesondere gewalzt, gepreßt, geschnitten, gestanzt, gehämmert, gegossen, mit einem Reingehalt an Blei von mindestens 98 v. H. des Gesamtgewichtes, auch mit anderen Stoffen mechanisch verbunden, insbesondere durch Schrauben, Schmelzen, Löten, Fassen, Ueberziehen, sofern das Gesamtgewicht der mit dem Blei verbundenen Stoffe nicht mehr als 10 v. H. des Bleigewichtes beträgt. Beispiele: Ballast, Gewichte, Kugeln, Röhren, Drähte, Platten, Bleche, Rollblei, Fensterblei.	62 M. für je 100 kg Gesamtgewicht, zuzüglich einer Entschädigung für Formgebung u. Verbindung, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Herstellungskosten, Verwertbarkeit und Marktlage, keinen übermäßigen Gewinn enthalten darf.

*) I Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2 u. 3 des Gesetzes, betr. Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind (§ 4 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise), nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Klasse	Gegenstand	Höchstpreis
47	Blei in Legierungen, unverarbeitet, in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt an Blei von weniger als 98 v. H. des Gesamtgewichtes. Unter legiertem Blei wird ein Material verstanden, das insgesamt mit mehr als 2 v. H. anderen Stoffen verschmolzen ist und bei welchem Blei dem Gewichte nach gegenüber jedem anderen in der Legierung verschmolzenen Stoff überwiegt.	62 M. für je 100 kg Bleiinhalt.
48	Blei in Legierungen, vorgearbeitet, entsprechend den Klassen 46 und 47.	62 M. für je 100 kg Bleiinhalt, zuzüglich einer Entschädigung bei Klasse 46.
49	Blei in Altblei, Fehlgüssen und Abfällen jeder Art, auch in Legierungen. Als Altblei werden insbesondere Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustande befinden, in dem sie herkömmlich nicht mehr für den durch ihre Gestaltung gegebenen Zweck benutzt werden.	55 M. für je 100 kg Bleiinhalt.
50	Blei in Erzen, Rückständen (auch Aschen und Krähen), Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie und der Blei verarbeitenden Industrien, mit einem Bleigehalt von mindestens 10 v. H. des Gesamtgewichtes.	62 M. für je 100 kg Bleiinhalt, zuzüglich eines angemessenen Zinsenlohnes.

Der Preis für Blei in den Erzeugungsvorstufen zu den vorgenannten Klassen muß in einem angemessenen Verhältnis zu den verordneten Höchstpreisen stehen.

Wer Blei in den Erzeugungsvorstufen zu den vorgenannten Klassen zu einem Preise veräußert oder erwirbt, der in keinem angemessenen Verhältnis zu den genannten Höchstpreisen steht, hat auch die Zwangsentziehung seiner Bestände zu gewärtigen.

Bei den vorstehenden Preisen dürfen Gold und Silber auf dem Tagespreis bezahlt werden.

Ein außer Gold und Silber im Blei, in den Bleilegierungen und in den Bleierzen der Klassen 47 bis 50 enthaltener Stoff darf nur dann in Rechnung gesetzt und bezahlt werden, wenn dieser Stoff dem Gewichte nach mehr als 2 v. H. des Gesamtgewichtes ausmacht. In diesem Falle darf als Preis für das Zusatzmaterial höchstens der Tagespreis oder, sofern Höchstpreise bestehen, der Höchstpreis gefordert und bezahlt werden.

§ 2.

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang und schließen die Versandkosten nicht ein. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen Jahreszinsen bis zu 2 v. H. über Reichsbankdiskont hinzugezählt werden.

§ 3.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten mit der Absicht der Preistreiberei ist sofortige Enteignung zu gewärtigen.

§ 4.

Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, kann, insbesondere bei Einfuhr, Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung gestatten. Nur schriftliche, auf den Namen der Firma lautende Entscheidungen haben Gültigkeit.

Anträge auf Gestattung von Ausnahmen und Anfragen, welche die vorliegende Bekanntmachung betreffen, sind zu richten an:

an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff Abteilung
des kaiserlichen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer
Straße 10-11.

§ 5.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. April 1916 in
Kraft und erstreckt sich auch auf zollfreie Gebiete.

Frankfurt a. M., den 1. April 1916.

Hellv. Generalkommando
des 18. Armeekorps.

Der Weltkrieg.

W. B. Großes Hauptquartier, 31. März. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In vielen Abschnitten der Front lebte die beiderseitige
Artillerietätigkeit während des klaren Tages merklich auf.

Westlich der Maas wurde das Dorf Malancourt und
die beiderseits anschließenden französischen Verteidigungs-
anlagen im Sturm genommen. 6 Offiziere und 322 Mann
sind unbeschadet in unsere Hand gefallen.

Auf dem Oiseufer ist die Lage unverändert. Bei den
französischen Gräben südlich der Feste Douaumont ent-
spannen sich kurze Nahkämpfe.

Die Engländer hielten im Luftkampf in der Gegend von
Arras und Bapaume 3 Doppeldecker ein; zwei von den In-
sassen sind tot. Leutnant Immelmann hat dabei sein 13.
feindliches Flugzeug abgeschossen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Russen beschränkten sich auch gestern auf starke Be-
schützung unserer Stellungen an den bisher angegriffenen
Fronten.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

* Frankfurt a. M., 30. März. (Privatelegramm) Die
„Frankf. Zeitung“ meldet aus Genf: Wie wir von zuver-
lässiger Seite aus Paris hören, gibt man im französischen
Marineministerium jetzt offen zu, daß an Bord des am 26.
Februar im Mittelmeer versunkenen französischen Hilfskreuzers
„Provence“ 4000 Mann waren. Die Besatzung der
„Provence“ setzte sich zusammen aus dem Stab der 3. Konial-
Infanterie-Armee, dem 3. Bataillon, der 2. Kompanie des 1.
Bataillons, der 2. Maschinengewehrkompagnie und noch einer
anderen Kompag. 396 Überlebende wurden nach Malta gebracht
und ungefähr 400 Gerettete nach Misk. Der übrige, größte
Teil der Besatzung ist untergegangen.

Bemerktes.

* Kronberg, 26. März. Ein interessanter Prozeß kam
heute hier endgültig zum Austrag. Ein Grundstücksbesitzer hatte
auf seinem nur mangelhaft umfriedigten Erdbeerenselbe Wild-
schaden erlitten und deshalb von dem Jagdpächter Schadener-
satz beansprucht. Die Stadt als Jagdgenossenschaft klagte aus
prinzipiellen Gründen gegen den Pächter der Feldjagd und such-
te vor allem darüber eine Entscheidung herbeizuführen, ob ein
umhegerter Erdbeerenselbe dem Jagdgebiet unterliege oder nicht.
Das Gericht entschied gegen die Genossenschaft und erklärte,
einen derartigen Acker für einen Garten, in dem nicht gejagt
werden darf, wodurch ein Anspruch auf Schadenersatz von selbst
in Fortfall kommt.

Totales.

* Jangenschwalbach, 31. März. Am nächsten Sonntag, den
2. April, wird um 10 Uhr im Hauptgottesdienst Herr Missionar Stahl
aus Kamerun reden. Derselbe hat in Duala den Krieg in seiner
schlimmsten Art miterlebt und wurde dann mit andern Missionaren auf
dem durch die „Wölfe“ gebagerten Schiffe „Uppan“ als Kriegsgefangener
nach England gebracht. Da Missionar Stahl seine Erlebnisse anschau-
lich zu schildern weiß, ist der Besuch des Gottesdienstes sehr zu em-
pfehlen. Der Ertrag der Kirchensammlung ist für die Not der Mission
in der gegenwärtigen Kriegszeit bestimmt.

Ererbte Schmach.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Schön! Ich will Dich nicht nach der Höhe der Befolgung“
— Steensborg legte einen besonderen Nachdruck auf dieses Wort
— „und nach den sonstigen Bedingungen fragen, denn das
könnte aussehen, als wolle ich mich in Dein Vertrauen drängen.
Nur meinem Ersttaunen möchte ich Ausdruck geben, daß Du
Dich jetzt so leicht in eine dienende Stellung zu fügen gedenkst,
Du, dem damals gerade die slavische Abhängigkeit, wie Du Dich
ausdrückst, beliebt, so unerträglich war.“

Hartwig erhob das Haupt, und als sich nun für einen
Moment die Blicke der beiden Männer begegneten, da senkten sich
Jakob Steensborgs gerötete Augenlider völlig herab.

„Laß uns nicht darauf zurückkommen, Vater! Du weißt,
welche Art von Abhängigkeit es war, die ich damals nicht zu
ertragen vermochte.“

„Ja, ich erinnere mich! Die Traditionen der Firma be-
hagten Dir nicht. Du hattest allerlei reformatorische Pläne und
würdigtest meine Geschäftsvorgänger wie mich selbst Deiner
tieftsten Verachtung. War es nicht so?“

In dem offenen Antlitz des jungen Mannes, der seinem
Vater in keinem Zuge ähnlich sah, zuckte es schmerzhaft.

„Warum mußt Du durchaus davon sprechen? War es nicht
genug an den Qualen jener Tage?“

„Warum ich davon spreche? Nun, weil ich Vertrauen
genug in Deinen gesunden Menschenverstand habe, um anzu-
nehmen, daß Du inzwischen gelernt haben wirst, anders über diese
Dinge zu denken. Man pflegt doch, so viel ich weiß, drüben in
Amerika jede Art des Gelderwerbes zu achten, die sich auf gesetz-
lichen Bahnen bewegt, und man ist jedenfalls frei von halt-
losen, philanthropischen Schwärmereien, wie sie hierzulande zu-
weilen den unklaren Kopf eines Knaben verdrehen. Ein so
langjähriges Verweilen unter praktischen und vernünftigen
Menschen kann unmöglich ohne jeden heilsamen Einfluß auf Dich
geblieben sein, und wenn wir auch keine Veranlassung hatten,
uns wie in der Komödie voll Nührung um den Hals zu fallen,
so können wir doch immerhin als vernünftige Männer eine Art
von Abkommen mit einander eingehen. Willst Du meinen Vor-
schlag hören?“

Während er sprach, hatten sich die Finger des Großhändlers
hastiger bewegt, und seine Fußspitze zitterte ein wenig. Es
kostete ihn sichtlich nicht geringe Ueberwindung, einen Schritt zu
tun, der unverkennbar ein Entgegenkommen bedeutete, während
er sich augenscheinlich für eine ganz andere Rolle vorbereitet hatte.

Und Hartwig machte nicht einmal Miene, ihm sein Bemühen
zu erleichtern. Mit gesuchter Stirn stand er vor ihm, den Hut
in der Hand, wie jemand, der einen unbehaglichen Besuch so
bald als möglich zu beenden wünscht.

„Gewiß, Vater!“ sagte er, ohne daß ein wärmerer Klang
in seiner Stimme gewesen wäre. „Ich erwarte Deine Eröffnungen.“

„Ich will, soweit das möglich ist, vergessen, was einst
zwischen uns geschah, und ich will Dir einen Weg zeigen, auf
dem wir uns vielleicht später oder früher wieder nahe kommen
können. Du wirst eine Stellung in meinem Kontor erhalten;
nicht mehr den bescheidenen und untergeordneten Platz des letzten
Kommis, sondern einen Posten, wie er Deinen Jahren und der
Tatsache angemessen ist, daß Du meinen Namen trägst. Unter
der Anleitung des ersten Prokuristen wirst Du Dich von
neuem mit allen Zweigen des Geschäfts vertraut machen, und
ich habe nichts dagegen, wenn meine Leute den künftigen Chef
der Firma in Dir erblicken. Es genügt ja, wenn wir beide
wissen, daß es so weit noch nicht ist. Wir müssen uns eben
erst wieder kennen lernen, und dazu gelangt man am schnellsten,
wenn man ein wenig mißtrauisch gegen einander ist. Ich enga-
giere Dich also gegen ein angemessenes Gehalt und unter Vor-
behalt der üblichen Kündigungsfrist, wie ich jeden anderen
meiner Angestellten engagiert habe, und dem entsprechend wird
sich natürlich auch unser Verkehr gestalten. Es ist lediglich ein
Versuch, und von dem weiteren Verlauf der Dinge erst wird es
abhängen, ob aus dem rein kontraktlichen Verhältnis wieder
ein verwandtschaftliches werden kann. Ich meine, vierund-
zwanzig Stunden werden Zeit genug für Dich sein, diesen
Vorschlag zu überlegen.“

(Fortsetzung folgt.)

Ein Mädchen

welches kochen kann, per 15.

April gesucht.

Wo, sagt die Exp.

434

Schmiedelehrling gesucht
in Rost und Bogis bei guter
Behr. Schmiedemstr. Schäfer,
Wiesbaden, Sedanstr. 11. 273

Ein neuer

Kuhwagen

mit Rasten und Leitern, auch
für leichten Einspanner geeig-
net, steht zu verkaufen bei

Ludwig Römer,

Hohenstein.

455

Bestellungen

auf Hirse für Hühnerfutter p. Btr. 27,50 M. sowie auf Saat-
erbsen können bis zum 1. April, Vormittags 12 Uhr, auf
dem Büro der Bürgermeisterei abgegeben werden.

450

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 5 April cr., Vormittags 9 Uhr, wird
im hiesigen Stadtwalde,

Distrikt Aniebrech und Totalität

4 Km. Eichen-Scheit,
3 " " Knüppel,
242 " Buchen-Scheit,
183 " " Knüppel,
11 " Nadel
4400 Stück Buchen-Wellen

versteigert.

Zusammenkunft am Gollhaus.

Auf Verlangen wird gegen annehmbare Bürgschaft Kredit
bis zum 1. August cr. bewilligt

Vangenschwalbach, den 31. März 1916.

451

Der Magistrat.

Photograph Priester

hält sich für jede Art Photographien, sowie

Vergrößerungen

nach jedem Bilde und Ausführung, bei billigster Berechnung
empfohlen.

299

Geöffnet Sonn- und Wochentags.

Zur Beachtung!

Wegen Räumung und Platzmangels

10 Bettstellen,
9 große Spiegelschränke u. kl. Schränke,
9 Waschkommoden m. Spiegeltoilette,
12 Nachtschränke,
10 Spiralfederbetten,
10 Daunendecken, 10 Kissen,
18 hell pol. Stühle,
10 pol. Tische,
div. Matrasen, Reste Linoleum etc.

unter Preis bei

417

J. Eschwege.

Sämereien

in bekannt guter Qualität empfiehlt

Th. Menges, Samenhandlung,

421

gegenüber dem Stadthaus.

+++++
Empf. als gute
Futtermittel
+++++
Speispreumehl, 100 Pfd. M. 16.50
Weizenspeisflocken-Melasse " " 17.20
Reisfuttermehl " " 25.50
Kapskuchen " " 30.50
431 ferner zur Saat
Saatwicken und Kleesamen
Jul. Marxheimer.
+++++



Den Heldentod fürs Vaterland starb am 28.
Februar 1916 unser lieber Sohn, Bruder und
Schwager der

Ersatz-Reservist

Karl Bassler, Uhrmacher,

12. Komp. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 81,

im Alter von 32 Jahren.

Breithardt, den 30. März 1916.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

449

Familie **Bassler.**

Mit Gott bist Du hinausgezogen,
Zu kämpfen für Dein Vaterland.
Dem Kaiser hast Du Treu geschworen,
Gehalten sie in Feindesland.
Beschützen wollst Du Deine Lieben,
Die beteten für Dich daheim,
Damit nach Haus kämst bald mit Frieden
Und Deines Lebens lang Dich freun.
Doch hat es Gott dem Herrn gefallen,
Daß Du erlittest den Heldentod;
Wir können nicht zu Deinem Grabe wallen
Und ihm dort klagen uns're Not.
Wir können Dir kein Denkmal setzen
Von Marmor oder sonst von Stein,
Doch wollen wir ein Denkmal setzen
Dir tief in unsrer Herzen Schrein.
Und wenn in künftigen Friedenstag
Von diesem Krieg die Rede ist,
Dann werden wir mit Behmut sagen:
Daß Du als Held gestorben bist.

Die Gedächtnisfeier findet Sonntag, den 2. April,
Nachm. 2 Uhr, statt.

Sabnstätter Weißkalk

sowie alle anderen

Baumaterialien
empfehlen billigst

Karl Hiess.

Sämereien

— bester Qualität —

frisch eingetroffen. 436

Carl Böppler.

Ein großes und ein kleines

Sofa

billig zu verkaufen.

452

Näh. Exp.

Lade wöchentlich auf Station
haben einen Waggon

Kalk

aus.

410

Bestellungen, auch auf ganze
Waggons und nach anderen
Stationen, nimmt entgegen

Karl Kaiser, Bahn.

1 Viehwage

zu verkaufen.

Viehwage-Gesellschaft
Breithardt.

Näheres bei

454 Carl Secking.

Saatkartoffeln

Frührosen und Rautenkron
treffen Montag Westbahnhof
Wiesbaden 500 Zentner ein.
(Posener Saatkartoffeln).

Bestellungen erbitte umgehend
Otto Ankebach.

Wiesbaden, Schwalbacherstr. 91.

— Behördlich konfessioniert —

Kirchliche Anzeige

für Sonntag, 2. April.

10 Uhr: Hauptgottesdienst

Herr Missionar Stahl.

Die Kirchenversammlung ist für

die Heidenmission bestimmt.

Der Nachmittagsgottesdienst

fällt aus.